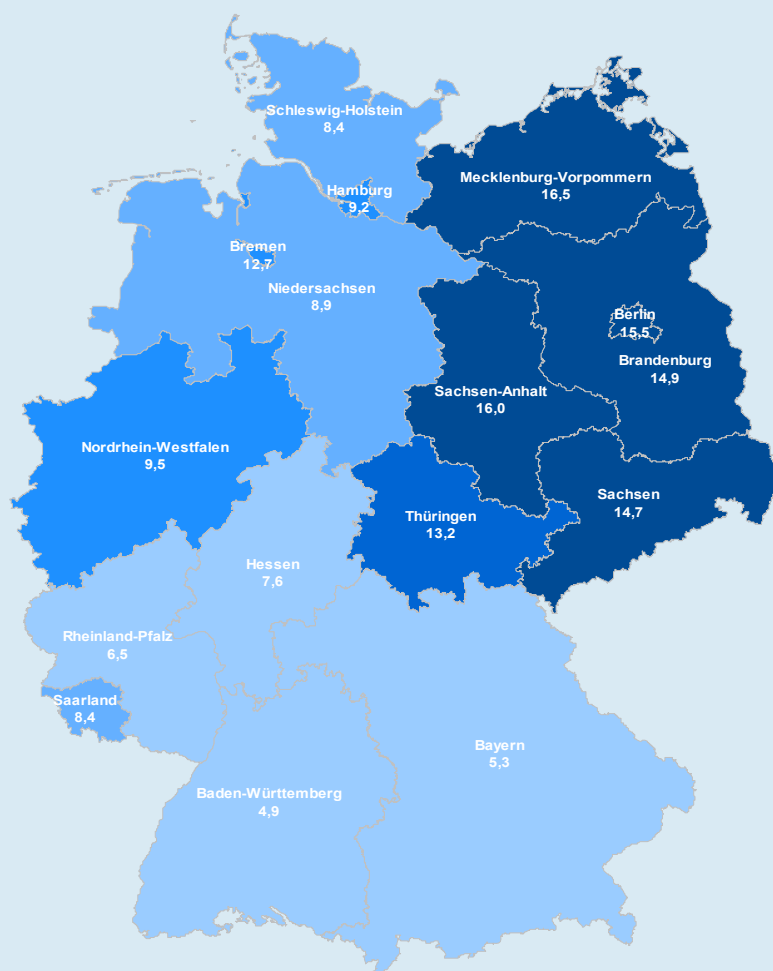


Arbeitsmarkt in Zahlen

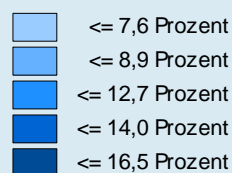
Berichtsmonat Dezember 2008



Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2007

Arbeitslose in Prozent
aller zivilen
Erwerbspersonen

Deutschland	9,0
Westdeutschland	7,5
Ostdeutschland	15,1



Report für Kreise und kreisfreie Städte
Recklinghausen (05562)



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Datenberichtigung im Berichtsmonat Dezember 2008

**Berichtigung der Arbeitslosenzahlen
aktueller Stand der Datei: 08.01.2009**



Herausgeber:

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Datenzentrum der Statistik
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Herr Erich Janka

Hotline 01801 78722 10 ^{*)}

Fax 01801 78722 11 ^{*)}

^{*)} (3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.)

E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de

Regionaler Statistiksservice Statistiksservice West

E-Mail: Statistik-West@arbeitsagentur.de

nächster Veröffentlichungstermin: 29. Januar 2009

Im Internet finden Sie diese Übersicht unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Detaillierte Übersichten

→ ab 01/2005 (SGB II / III)

Kategorie: Kreisdaten

Thema: Aktueller Report für Kreise und kreisfreie Städte

Weitere statistische Informationen zum Thema Beschäftigung finden Sie unter dem Direktlink

"Beschäftigung":

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung
Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis

Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport "Berichtsmonat / -jahr"

Recklinghausen

Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

Von Arbeitslosigkeit waren im Berichtsmonat insgesamt 34083 Menschen betroffen, davon 7953 im Rechtskreis SGB III und 26130 im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Berichtsmonat a

Arbeitslosigkeit	SGB III	SGB II	Insgesamt
Arbeitslose Bestand	7.953	26.130	34.083
Anteile nach Rechtskreisen in %	23%	77%	100%
Arbeitslosenquote bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	2,5%	8,4%	10,9%
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,8%	9,3%	12,1%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Januar 2009/dz-am

Gegenüber dem Vormonat gab es folgende Veränderungen:

Veränderungen gegenüber Vormonat	SGB III	SGB II	Insgesamt
Arbeitslose Bestand	+390	-164	+226
Anteile nach Rechtskreisen in % Punkten	1,0	-1,0	x
Arbeitslosenquote (Vormonat) bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	2,4%	8,4%	10,8%
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,7%	9,3%	12,0%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Januar 2009/dz-am

Grundsätzlich ist eine Differenzierung der Arbeitslosen nach Alter, Nationalität und Geschlecht für die Rechtskreise SGB III und SGB II möglich. Darüber hinausgehende detaillierte Auswertungen zu Strukturen liegen für diejenigen Kreise vor, die vollständige Daten zur Arbeitslosigkeit über das IT-Fachverfahren gemeldet haben.

Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Alter und Geschlecht

Arbeitslose	SGB III			SGB II			Insgesamt		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Bestand									
unter 25 Jahren	1.307	828	479	2.168	1.192	976	3.475	2.020	1.455
25 bis unter 55 Jahren	5.107	2.638	2.469	21.245	10.725	10.520	26.352	13.363	12.989
55 bis unter 65 Jahren	1.539	878	661	2.717	1.357	1.360	4.256	2.235	2.021
Insgesamt	7.953	4.344	3.609	26.130	13.274	12.856	34.083	17.618	16.465
Anteile in %									
unter 25 Jahren	16,4%	19,1%	13,3%	8,3%	9,0%	7,6%	10,2%	11,5%	8,8%
25 bis unter 55 Jahren	64,2%	60,7%	68,4%	81,3%	80,8%	81,8%	77,3%	75,8%	78,9%
55 bis unter 65 Jahren	19,4%	20,2%	18,3%	10,4%	10,2%	10,6%	12,5%	12,7%	12,3%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Arbeitslosenquoten ¹⁾									
unter 25 Jahren	3,9%	.	.	6,5%	.	.	10,3%	.	.
Insgesamt	2,8%	2,9%	2,7%	9,3%	8,8%	9,7%	12,1%	11,7%	12,5%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Januar 2009/dz-am

¹⁾ Die Arbeitslosenquoten beziehen sich auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt.

Recklinghausen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Merkmal	Berichtsmonat				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten: Vorjahreswerte)			
	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Sep 08	Dezember		November	Oktober
					abs.	in %	in %	in %
Arbeitslose Bestand	34.083	33.857	34.263	34.710	-1.452	-4,1	-4,4	-4,5
darunter								
· vorher erwerbstätig	x	x	x	x
51,7% Männer	17.618	17.222	17.309	17.542	-363	-2,0	-2,7	-2,6
48,3% Frauen	16.465	16.635	16.954	17.168	-1.089	-6,2	-6,0	-6,4
x ohne Ausbildung					zur Zeit nicht auswertbar			
10,2% Jüngere unter 25 Jahren	3.475	3.443	3.573	3.882	56	1,6	0,2	-1,2
3,2% dar.: über 6 Monate arbeitslos	1.099	1.065	1.127	1.187	137	14,2	7,5	6,6
2,0% dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	680	712	758	884	-53	-7,2	-6,2	-6,8
46,5% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	15.846	16.007	16.174	16.241	57	0,4	0,0	-1,1
24,6% 50 Jahre und älter	8.379	8.382	8.416	8.366	-34	-0,4	-1,5	-3,0
12,5% dar.: 55 Jahre und älter	4.256	4.196	4.173	4.138	395	10,2	7,2	2,7
47,9% Langzeitarbeitslose	16.336	16.506	16.683	16.740	158	1,0	0,7	-0,6
4,4% Schwerbehinderte	1.484	1.482	1.501	1.535	-46	-3,0	-2,2	-2,7
19,0% Ausländer	6.482	6.453	6.514	6.528	-113	-1,7	-1,0	-0,3
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	5.208	4.926	5.230	4.714	594	12,9	5,3	6,0
seit Jahresbeginn	59.053	53.845	48.919	43.689	-192	-0,3	-1,4	-2,1
aus Erwerbstätigkeit ⁴⁾	2.190	1.993	2.063	1.813	x	x	x	x
aus Ausbildung/Qualifizierung ⁴⁾	1.022	992	1.191	1.064	x	x	x	x
unter 25 Jahre	933	984	1.048	1.027	43	4,8	-1,7	0,4
55 Jahre und älter	469	409	428	391	145	44,8	43,0	20,9
Abgang								
Insgesamt im Monat	4.988	5.329	5.666	5.325	525	11,8	3,4	-1,0
seit Jahresbeginn	60.505	55.517	50.188	44.522	-1.671	-2,7	-3,8	-4,5
in Erwerbstätigkeit	1.598	1.740	1.947	1.835	158	11,0	6,1	-2,7
in Ausbildung/Qualifikation	851	1.163	1.348	1.241	278	48,5	55,1	24,5
unter 25 Jahre	865	1.081	1.296	1.183	15	1,8	-5,6	-8,5
55 Jahre und älter	461	448	465	422	7	1,5	-11,5	-11,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	10,9	10,8	11,0	11,1	11,3	-	11,2	11,4
-abhängige zivile Erwerbspersonen	12,1	12,0	12,1	12,3	12,5	-	12,4	12,6
Männer	11,7	11,5	11,5	11,7	11,8	-	11,6	11,7
Frauen	12,5	12,6	12,8	13,0	13,2	-	13,3	13,6
Jüngere unter 25 Jahren	10,3	10,2	10,6	11,6	10,1	-	10,2	10,7
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	6,8	7,1	7,6	8,8	7,3	-	7,5	8,1
Ausländer	32,8	32,6	32,9	33,0	32,6	-	32,2	32,3
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld ³⁾	6.755	6.428	6.308	6.489	154	2,3	-1,1	-3,9
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) ¹⁾²⁾	48.468	48.770	49.437	49.273	-1.498	-3,0	-2,7	-1,9
nicht erwerbsf. Hilfebedürftige (Sozialg) ¹⁾²⁾	19.767	19.949	20.173	20.163	-628	-3,1	-3,2	-2,3
Bedarfsgemeinschaften ¹⁾²⁾	33.502	33.682	34.074	33.922	-886	-2,6	-2,3	-1,6
Gemeldete Stellen								
Zugang im Monat	1.200	1.276	1.305	1.284	341	39,7	-5,8	-19,6
dar.: ungefördert	699	673	675	666	43	6,6	-20,7	-21,2
Zugang seit Jahresbeginn	15.578	14.378	13.102	11.797	-2.919	-15,8	-18,5	-19,5
dar.: ungefördert	9.577	8.878	8.205	7.530	-1.065	-10,0	-11,1	-10,2
Bestand	5.536	5.567	5.572	5.620	1.109	25,1	18,5	12,1
dar.: ungefördert	1.512	1.594	1.732	1.893	14	0,9	-1,8	-4,6
sofort zu besetzen	5.050	5.162	5.227	5.288	1.035	25,8	17,7	8,3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort)	Mrz 08	Dez 07	Sep 07	Jun 07	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
Insgesamt	141.597	141.568	142.269	139.296	März 07	Dez 06	Sep 06	
Männer	77.415	77.559	78.361	76.677	2.013	1,4	0,4	0,5
Frauen	64.182	64.009	63.908	62.619	899	1,2	0,3	1,1
					1.114	1,8	0,5	-0,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Januar 2009/dz-am

1) Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

2) jeweils vorläufige Daten

3) aktueller Monat und Vormonat geschätzt

4) Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

· = Daten liegen nicht vor

Recklinghausen

Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen

Merkmal	Insgesamt	davon	
		SGB III	SGB II
Arbeitslose Bestand	34.083	7.953	26.130
darunter			
x aus Erwerbstätigkeit	.	.	.
51,7% Männer	17.618	4.344	13.274
48,3% Frauen	16.465	3.609	12.856
x ohne Ausbildung		zur Zeit nicht auswertbar	
10,2% Jüngere unter 25 Jahren	3.475	1.307	2.168
3,2% dar.: über 6 Monate arbeitslos	1.099	188	911
2,0% dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	680	158	522
46,5% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	15.846	1.179	14.667
24,6% 50 Jahre und älter	8.379	2.575	5.804
12,5% dar.: 55 Jahre und älter	4.256	1.539	2.717
47,9% Langzeitarbeitslose	16.336	1.202	15.134
4,4% Schwerbehinderte	1.484	485	999
19,0% Ausländer	6.482	853	5.629
Zugang			
Insgesamt (Meldungen) im Monat	5.208	2.389	2.819
seit Jahresbeginn	59.053	27.734	31.319
aus Erwerbstätigkeit ⁴⁾	2.190	1.353	837
aus Ausbildung/Qualifizierung ⁴⁾	1.022	505	517
unter 25 Jahre	933	505	428
55 Jahre und älter	469	245	224
Abgang			
Insgesamt im Monat	4.988	1.851	3.137
seit Jahresbeginn	60.505	25.692	34.813
in Erwerbstätigkeit	1.598	642	956
in Ausbildung/Qualifikation	851	462	389
unter 25 Jahre	865	392	473
55 Jahre und älter	461	170	291
Arbeitslosenquoten bezogen auf			
- alle zivilen Erwerbspersonen	10,9	2,5	8,4
-abhängige zivile Erwerbspersonen	12,1	2,8	9,3
Männer	11,7	2,9	8,8
Frauen	12,5	2,7	9,7
Jüngere unter 25 Jahren	10,3	3,9	6,5
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	6,8	1,6	5,2
Ausländer	32,8	4,3	28,4
Leistungsempfänger			
Arbeitslosengeld ³⁾	6.755	6.755	x
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) ¹⁾²⁾	48.468	x	48.468
nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (Sozialgeld) ¹⁾²⁾	19.767	x	19.767
Bedarfsgemeinschaften ¹⁾²⁾	33.502	x	33.502

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Januar 2009/dz-am

1) Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

2) jeweils vorläufige Daten

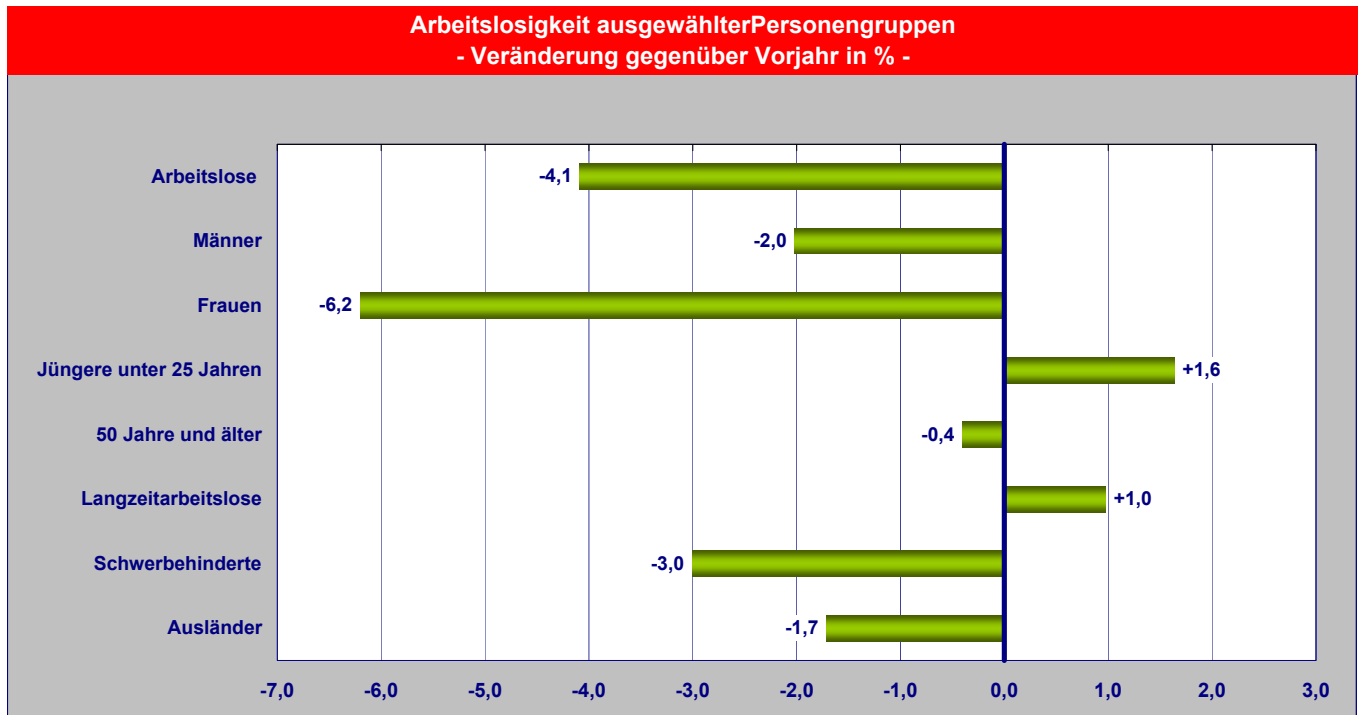
3) aktueller Monat geschätzt

4) Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

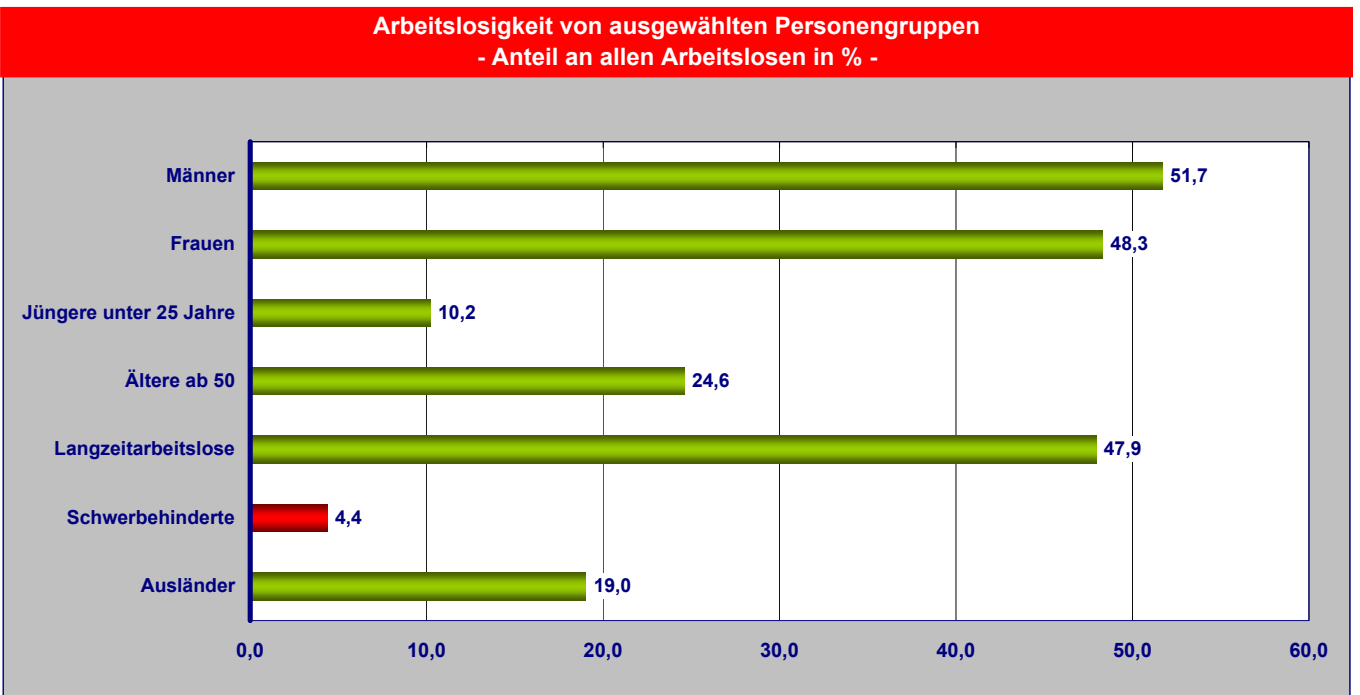
. = Daten liegen nicht vor

Recklinghausen

Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich:



Das Gewicht der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß. Von besonderem Interesse ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen. So waren im Berichtsmonat 47,9% der Arbeitslosen ein Jahr und länger auf Beschäftigungssuche.



Recklinghausen

Für die Betreuung von Arbeitslosen sind unterschiedliche Träger zuständig. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.

Die Arbeitslosen teilen sich auf die Rechtskreise folgendermaßen auf:

Merkmal	Insgesamt		davon (Spalte 1)			
	absolut	davon in %	SGB III		SGB II	
			absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
	1	2	3	4	5	6
Bestand						
Insgesamt	34.083	100,0	7.953	23,3	26.130	76,7
Männer	17.618	51,7	4.344	24,7	13.274	75,3
Frauen	16.465	48,3	3.609	21,9	12.856	78,1
ohne abgeschlossene Ausbildung	zur Zeit nicht auswertbar					
Jüngere unter 25 Jahre	3.475	10,2	1.307	37,6	2.168	62,4
Ältere ab 50	8.379	24,6	2.575	30,7	5.804	69,3
Langzeitarbeitslose	16.336	47,9	1.202	7,4	15.134	92,6
Schwerbehinderte	1.484	4,4	485	32,7	999	67,3
Ausländer	6.482	19,0	853	13,2	5.629	86,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Januar 2009/dz-am

Arbeitslosenquote	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	10,9 %	2,5 %	8,4 %
abhängige zivile Erwerbspersonen	12,1 %	2,8 %	9,3 %

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Januar 2009/dz-am

Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen - Strukturen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II in % -



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Januar 2009/dz-am

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Recklinghausen

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Berichtsmonat: Dezember 2008	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	Dezember 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	November 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	September 2008	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							Dezember 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in % ⁶⁾	Dezember 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahreszeit- raum in % ⁶⁾
Instrumente	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche	1.741	1.710	1.594	305,8	311,1	335,5	1.211	41,6	15.899	34,2
Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	37	-19,6	572	0,4
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung ¹⁾	1.741	1.710	1.592	2.498,5	2.275,0	1.183,9	245	775,0	3.416	514,4
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen ^{1) 6)}	-	-	-	x	x	-99,2	-	x	11	-98,5
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ¹⁾	x	x	x	x	x	x	929	31,2	11.900	19,3
Qualifizierung	1.985	2.013	1.873	6,4	9,8	11,5	859	31,3	10.080	19,2
Berufliche Weiterbildung	1.450	1.417	1.280	1,3	5,0	16,7	315	6,1	3.702	30,2
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ¹⁾	129	137	139	-27,9	-28,6	-33,8	-	x	132	-36,2
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	372	420	411	46,5	44,3	10,5	491	40,3	6.003	11,1
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha ¹⁾	34	39	43	3.300,0	x	4.200,0	53	5.200,0	243	3.950,0
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	3.594	3.590	2.684	58,0	59,8	65,6	104	-24,6	4.396	59,3
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ^{1) 3)}	1.186	1.187	1.003	x	x	x	-	x	1.470	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ¹⁾	876	879	351	16,2	18,5	6,4	60	-1,6	1.526	32,0
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	934	923	798	6,1	14,7	6,1	27	3,8	818	-3,8
Arbeitgeberzuschüsse Reha (i.d.R. Ausbildungszuschüsse gem. § 236 SGB III) ¹⁾	81	82	88	-15,6	-18,8	-12,0	-	x	40	-29,8
Sonstige Förderung der Berufsausbildung	7	10	9	75,0	100,0	-	4	-55,6	78	-27,8
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungsakt) ¹⁾	133	130	43	-41,9	-34,7	19,4	10	-75,6	284	-28,3
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen ¹⁾	377	379	392	-2,3	-3,8	-0,5	3	200,0	180	-6,7
Berufsausbildungsbefreiung w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	x	x	8,4	x	x	x	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	2.565	2.539	2.472	7,8	2,0	-4,5	408	27,5	5.387	7,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	1.761	1.714	1.614	44,0	34,6	17,9	355	32,0	4.603	12,6
dar.: Personal-Service-Agenturen ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	1.261	1.239	1.197	32,0	21,6	6,9	201	71,8	2.350	4,0
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen ¹⁾	102	109	112	-12,1	-11,4	-10,4	-	-87,5	89	1,1
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	50	50	50	-1,8	-9,1	-13,8	-	-50,0	88	-9,3
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III ^{1) 4)}	60	59	61	27,7	25,5	38,6	-	-	53	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	85	72	57	183,3	380,0	1.040,0	15	-	151	228,3
Mobilitätshilfen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	117	0,9	1.654	10,0
Einstiegsgehalt - Variante: Beschäftigung	19	20	19	58,3	66,7	11,8	-	-	37	37,0
Beschäftigungszuschuss nach § 16a SGB II ¹⁾	179	164	116	2.137,5	8.100,0	x	16	166,7	177	2.112,5
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer ¹⁾	*	*	*	x	x	x	-	x	4	x
Förderung der Selbstständigkeit	804	825	858	-30,4	-32,2	-29,6	53	3,9	784	-13,9
Gründungszuschuss	617	625	621	-7,2	-6,3	3,7	49	25,6	612	-8,9
Existenzgründungszuschüsse	97	101	133	-73,2	-75,4	-72,3	-	x	-	x
Einstiegsgehalt - Variante: Selbstständigkeit	90	99	104	-30,2	-28,3	-25,7	4	-66,7	172	-28,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.070	3.008	2.705	-2,2	-5,0	-8,6	646	21,9	8.603	-5,9
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	3.019	2.959	2.646	-0,8	-2,1	-7,3	637	21,6	8.480	-4,7
darunter: Variante Mehraufwand	2.511	2.499	2.411	-11,2	-10,8	-9,9	550	13,6	7.626	-8,5
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	51	49	59	-46,3	-65,7	-43,3	9	50,0	123	-50,0
Trad. Struktur Anpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstiges	807	864	924	-60,8	-60,5	-57,5	97	-73,4	2.572	-58,9
Freie Förderung nach § 10 SGB III	70	88	80	-66,8	-64,4	-70,8	16	-44,8	280	-48,9
sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II	490	525	608	-68,9	-68,4	-63,6	78	-76,1	2.148	-60,8
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	44	-18,5	675	-12,3
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen ¹⁾	247	251	236	-9,2	-10,4	3,1	3	-66,7	144	-36,6
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	13.762	13.724	12.252	13,3	11,3	7,6	3.325	16,2	46.937	8,0
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	13.762	13.724	12.252	13,3	11,3	7,6	2.198	13,5	32.136	4,9
flankierende Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II) ^{1) 3)}	82	77	65	530,8	541,7	400,0	14	1.300,0	162	205,7
Kurzarbeiter	-	x	x	x	x	x	x	x
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III)	406	435	553	x	x	-59,7	x	x	x	x

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine, Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II

3) Es ist von einer deutlichen Untererfassung (bei Berufsorientierung bis einschl. Sept. 2007) auszugehen, da nur die Informationen darstellbar sind, deren Daten individuell teilnahmebezogen im operativen Verfahren der BA erfasst sind (z. B. haben für 2008 [Datenstand September 2008] nur ca. 67 % der Träger Daten zum Einsatz der flankierenden Leistungen erfasst).

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

6) ab 01.01.2008 modellhafte Erprobung innovativer Ansätze in den Agenturen Bochum, Dresden, Erfurt, Köln, Magdeburg, Nürnberg bei der Beauftragung privater Anbieter zur Eingliederung von Arbeitslosen.

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Recklinghausen

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Berichtsmonat: Dezember 2008	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	Dezember 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	November 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	September 2008	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							Dezember 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in % ⁶⁾	Dezember 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahreszeit- raum in % ⁶⁾
Instrumente	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche	760	717	576	637,9	1.020,3	x	548	25,7	6.380	59,7
Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	23	-28,1	369	-1,6
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung ¹⁾	760	717	576	3.700,0	5.415,4	x	74	221,7	1.109	2.163,3
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen ^{1) 6)}	-	-	-	x	x	x	-	x	-	-97,8
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ¹⁾	x	x	x	x	x	x	451	31,9	4.900	40,9
Qualifizierung	1.085	1.184	1.225	-0,5	6,8	12,8	335	1,2	4.808	18,3
Berufliche Weiterbildung	813	852	861	1,8	9,9	27,0	99	-26,1	1.956	40,3
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ¹⁾	52	55	59	-37,3	-43,9	-50,8	-	x	56	-55,6
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	194	243	267	-6,7	3,0	-7,0	195	0,5	2.604	2,5
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha ¹⁾	26	34	38	2.500,0	x	3.700,0	41	4.000,0	192	3.740,0
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	758	756	515	43,3	46,2	31,4	37	-	911	34,8
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ^{1) 3)}	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ¹⁾	251	253	112	58,9	61,1	47,4	14	40,0	408	60,0
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	331	321	242	76,1	70,7	29,4	19	280,0	301	69,1
Arbeitgeberzuschüsse Reha (i.d.R. Ausbildungszuschüsse gem. § 236 SGB III) ¹⁾	16	16	18	23,1	6,7	12,5	-	x	7	-30,0
Sonstige Förderung der Berufsausbildung	*	3	*	-	200,0	-33,3	-	-33,3	36	-18,2
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungsakt) ¹⁾	45	47	21	-40,0	-20,3	90,9	-	-88,9	103	-22,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen ¹⁾	113	116	120	21,5	19,6	21,2	-	x	56	-1,8
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	1.074	1.089	1.046	20,7	13,9	3,9	169	5,0	2.763	8,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	984	990	942	29,3	21,0	8,7	165	10,7	2.591	11,7
dar.: Personal-Service-Agenturen ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	710	731	734	7,4	1,5	-3,8	83	3,8	1.426	-1,9
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen ¹⁾	35	36	35	-10,3	-14,3	-12,5	-	x	27	-20,6
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	41	39	38	-	-7,1	-19,1	*	-50,0	61	-4,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Mobilitätshilfen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	63	12,5	862	17,4
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung	19	20	19	58,3	66,7	11,8	-	-	37	37,0
Beschäftigungszuschuss nach § 16a SGB II ¹⁾	179	164	116	2.137,5	8.100,0	x	16	166,7	177	2.112,5
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	90	99	104	-30,2	-28,3	-25,7	4	-66,7	172	-28,0
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	90	99	104	-30,2	-28,3	-25,7	4	-66,7	172	-28,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.050	2.990	2.683	-0,6	-3,1	-8,2	640	22,1	8.558	-5,0
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	3.019	2.959	2.646	-0,8	-2,1	-7,3	637	21,6	8.480	-4,7
darunter: Variante Mehraufwand	2.511	2.499	2.411	-11,2	-10,8	-9,9	550	13,6	7.626	-8,5
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	31	31	37	29,2	-52,3	-46,4	3	x	78	-26,4
Trad. Strukturpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstiges	562	599	674	-66,1	-65,6	-61,2	78	-76,2	2.191	-60,6
sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II	490	525	608	-68,9	-68,4	-63,6	78	-76,1	2.148	-60,8
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	44	-18,5	675	-12,3
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen ¹⁾	72	74	66	-10,0	-11,9	-5,7	-	x	43	-46,3
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	7.289	7.335	6.719	-0,7	-1,9	-6,0	1.807	-0,6	25.611	-1,0
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	7.289	7.335	6.719	-0,7	-1,9	-6,0	1.226	-8,0	18.805	-8,3
flankierende Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II) ^{1) 3)}	82	77	65	530,8	541,7	400,0	14	1.300,0	162	205,7

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine, Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II

3) Es ist von einer deutlichen Untererfassung (bei Berufsorientierung bis einschl. Sept. 2007) auszugehen, da nur die Informationen darstellbar sind, deren Daten individuell teilnahmebezogen im operativen Verfahren der BA erfasst sind (z. B. haben für 2008 [Datenstand September 2008] nur ca. 67 % der Träger Daten zum Einsatz der flankierenden Leistungen erfasst).

6) ab 01.01.2008 modellhafte Erprobung innovativer Ansätze in den Agenturen Bochum, Dresden, Erfurt, Köln, Magdeburg, Nürnberg bei der Beauftragung privater Anbieter zur Eingliederung von Arbeitslosen.

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Recklinghausen

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Berichtsmonat: Dezember 2008	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	Dezember 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	November 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	September 2008	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							Dezember 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in % ⁶⁾	Dezember 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahreszeit- raum in % ⁶⁾
Instrumente	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche	981	993	1.018	200,9	182,1	178,1	663	58,2	9.519	21,2
Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	14	-	203	4,1
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung ¹⁾	981	993	1.016	1.987,2	1.583,1	719,4	171	3.320,0	2.307	355,0
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen ^{1) 6)}	-	-	*	x	x	-99,2	-	x	9	-98,6
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ¹⁾	x	x	x	x	x	x	478	30,6	7.000	7,7
Qualifizierung	900	829	648	16,1	14,5	9,1	524	62,2	5.272	20,0
Berufliche Weiterbildung	637	565	419	0,6	-1,7	-	216	32,5	1.746	20,5
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ¹⁾	77	82	80	-19,8	-12,8	-11,1	-	x	76	-6,2
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	178	177	144	287,0	221,8	296	296	89,7	3.399	18,8
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha ¹⁾	8	5	5	x	x	x	12	x	51	5.000,0
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	2.836	2.834	2.169	62,5	63,9	76,5	67	-33,7	3.485	67,2
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ^{1) 3)}	1.186	1.187	1.003	x	x	x	-	x	1.470	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ¹⁾	625	626	239	4,9	7,0	-5,9	46	-9,8	1.118	24,1
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	603	602	556	-2,3	-2,4	-1,6	8	-61,9	517	-23,1
Arbeitgeberzuschüsse Reha (i.d.R. Ausbildungszuschüsse gem. § 236 SGB III) ¹⁾	65	66	70	-21,7	-23,3	-16,7	-	x	33	-29,8
Sonstige Förderung der Berufsausbildung	5	7	7	150,0	75,0	16,7	*	-66,7	42	-34,4
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungsakt) ¹⁾	88	83	22	-42,9	-40,7	-12,0	8	-65,2	181	-31,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen ¹⁾	264	263	272	-9,9	-11,4	-7,8	3	x	124	-8,8
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	605	x	x	8,4	x	x	x	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	1.491	1.450	1.426	0,1	-5,4	-9,8	239	50,3	2.624	7,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	777	724	672	68,2	59,1	33,9	190	58,3	2.012	13,8
dar.: Personal-Service-Agenturen ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	551	508	463	87,4	69,9	29,7	118	218,9	924	14,5
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen ¹⁾	67	73	77	-13,0	-9,9	-9,4	*	-80,0	62	14,8
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	11	13	12	-7,1	-15,4	9,1	*	-50,0	27	-18,2
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III ^{1) 4)}	60	59	61	27,7	25,5	38,6	*	-	53	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	85	72	57	183,3	380,0	1.040,0	15	-	151	228,3
Mobilitätshilfen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	54	-10,0	792	2,9
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer ¹⁾	*	*	*	x	x	x	-	x	3	x
Förderung der Selbständigkeit	714	726	754	-30,5	-32,7	-30,1	49	25,6	612	-8,9
Gründungszuschuss	617	625	621	-7,2	-6,3	3,7	49	25,6	612	-8,9
Existenzgründungszuschüsse	97	101	133	-73,2	-75,4	-72,3	-	x	-	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	20	18	22	-71,8	-76,9	-37,1	6	-	45	-67,9
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	20	18	22	-71,8	-76,9	-37,1	6	-	45	-67,9
Trad. Struktur Anpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstiges	245	265	250	-39,2	-40,2	-42,3	19	-47,2	381	-45,2
Freie Förderung nach § 10 SGB III	70	88	80	-66,8	-64,4	-70,8	16	-44,8	280	-48,9
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen ¹⁾	175	177	170	-8,9	-9,7	6,9	3	-57,1	101	-31,3
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	6.473	6.389	5.533	34,6	31,5	30,6	1.518	45,4	21.326	21,1
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	6.473	6.389	5.533	34,6	31,5	30,6	972	60,9	13.331	31,5
Kurzarbeiter	-	x	x	x	x	x	x	x
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III)	406	435	553	x	x	-59,7	x	x	x	x

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine, Unterstützung der Beratung und Vermittlung und Mobilitätshilfen.

3) Es ist von einer deutlichen Untererfassung (bei Berufsorientierung bis einschl. Sept. 2007) auszugehen, da nur die Informationen darstellbar sind, deren Daten individuell teilnahmebezogen im operativen Verfahren der BA erfasst sind.

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

6) ab 01.01.2008 modellhafte Erprobung innovativer Ansätze in den Agenturen Bochum, Dresden, Erfurt, Köln, Magdeburg, Nürnberg bei der Beauftragung privater Anbieter zur Eingliederung von Arbeitslosen.

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Die vorliegenden Informationen der statistischen Berichterstattung zum Rechtskreis SGB II geben die Strukturdaten aus A2LL und XSozial auf Bundesebene wieder. In den folgenden Fällen liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder vor:

- Für 345 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben.
- Für 58 Kreise (zugelassene kommunale Träger), deren SGB II-Fälle mit dem XSozial-Standard übermittelt wurden.
- Für 10 Kreise, deren vollständige Strukturen aus A2LL und XSozial gewonnen werden konnten.

Für 413 von insgesamt 413 bundesdeutschen Kreisen konnten Strukturdaten ermittelt werden. Die Strukturergebnisse dieser 413 vollständig erfassten Kreise wurden auf die in einem gesonderten Verfahren berechneten Eckdaten der SGB II-Statistik (Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Hilfebedürftige, nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige und Personen insgesamt) auf Länderebene hochgerechnet und zu Gesamtergebnissen (Bundesgebiet insgesamt, Westdeutschland und Ostdeutschland) zusammengefasst.

In den 413 Fällen vollständiger Erfassung werden die Strukturdaten auf Kreisebene ausgewiesen, bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine Vollerfassung durch A2LL bzw. XSozial) können auf Kreisebene nur die Eckdaten berichtet werden.

Die Eckdaten auf Bundesebene basieren auf 413 von 413 vollständigen Kreisen.

Die aus dem Verfahren A2LL gewonnen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 06. Dezember 2008 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Berücksichtigt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 11. Dezember 2008 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten.

Für 05562000 Recklinghausen wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

Merkmal	insgesamt	Männer	Frauen
Bedarfsgemeinschaften	33.502		
<i>davon</i>			
mit 1 Person	16.701		
mit 2 Personen	7.227		
mit 3 Personen	4.454		
mit 4 Personen	3.008		
mit 5 und mehr Personen	2.112		
<i>darunter</i>			
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	21.852		
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	9.006		
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	1.933		
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	661		
<i>davon</i>			
mit 1 Kind unter 15 Jahren	5.905		
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	3.504		
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	1.204		
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	501		
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0		
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	68.235	33.393	34.842
<i>darunter</i>			
unter 25 Jahre	28.816		
15 Jahre bis unter 65 Jahre	49.502		
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	48.468	23.185	25.283
<i>davon</i>			
unter 25 Jahre	9.612	4.472	5.140
25 bis unter 50 Jahre	28.270	13.409	14.861
50 bis unter 55 Jahre	4.410	2.185	2.225
55 Jahre und älter	6.176	3.119	3.057
<i>darunter</i>			
Deutsche	37.936	18.041	19.895
Ausländer	10.353	5.044	5.309
<i>darunter</i>			
Alleinerziehende (neue Datenlage siehe Glossar)	6.245	309	5.936
<i>davon</i>			
unter 25 Jahre	698	9	689
25 Jahre und älter	5.547	300	5.247
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	19.767	10.208	9.559
<i>davon</i>			
unter 15 Jahre	18.733	9.713	9.020
über 15 Jahre	1.034	495	539
<i>darunter</i>			
Deutsche	15.836	8.117	7.719
Ausländer	3.849	2.045	1.804

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

~) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

Leistungen für Arbeitsuchende nach SGB II - Grundsicherung

Die Berechnungen basieren auf den statistischen Daten aus dem Verfahren A2LL sowie XSozial-BA-SGB II. Für 322 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben, liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und Leistungsansprüche vor. In diesem Fall ist die Tabelle vollständig gefüllt. Bei 23 weiteren Kreisen in geteilter Trägerschaft liegen Daten über Leistungsansprüche nur teilweise vor (ohne kommunale Leistungen), hier sind die Tabellen entsprechend nur teilweise gefüllt.

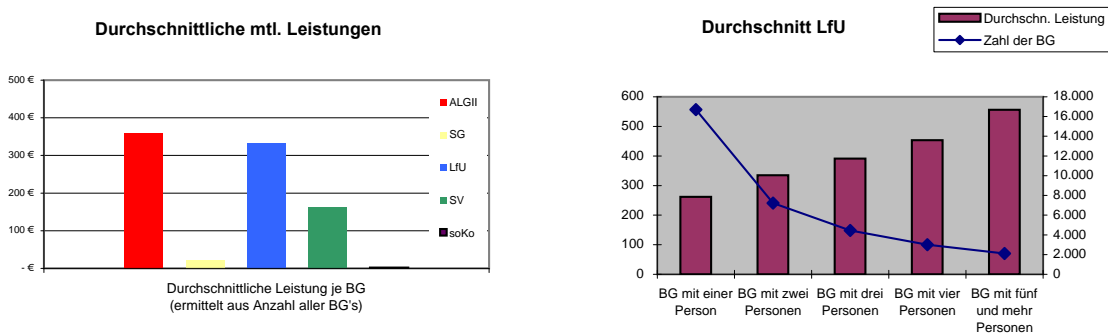
Für 58 Kreise konnten die Eckdaten aus XSozial und für 10 Kreise aus der Kombination von A2LL und XSozial ermittelt werden. Die Strukturen zu Bedarfsgemeinschaften sowie deren Mitgliedern konnten für 68 dieser 68 Kreise ermittelt werden.

Bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine Vollerfassung durch A2LL bzw. XSozial) können nur die Eckdaten berichtet werden.

Die aus dem Verfahren A2LL gewonnenen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 06. Dezember 2008 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Gezählt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 11. Dezember 2008 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten.

Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen und inhaltlichen Abgrenzung besteht keine vollständige Deckungsgleichheit der aus A2LL ermittelten Leistungsdaten mit den Haushaltsdaten. Ein direkter Vergleich mit den kalendermonatlich ermittelten Haushaltsdaten ist nur eingeschränkt möglich.

Für 05562000 Recklinghausen wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.



Merkmal	Höhe der monatlichen Leistungen nach SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft			
	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG's)	Durchschnittliche Leistung je BG - nur für Zeilen 02, 03, 05, 07 (ermittelt aus Anzahl der BG's mit Anspruch auf diese Leistung)	Anzahl der BG bzw. in Zeile 02, 03, 05, 07 Anzahl der BG mit Anspruch auf die Leistung	Leistung insgesamt in 1.000 Euro
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft)	01	360,55 €	-	12.079
nur Regelleistung	02	338,30 €	30.829	11.334
nur Zuschlag nach Alg gem. § 24 SGB II	03		1.245	136
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft)	04	22,08 €	-	740
nur Regelleistung	05	21,83 €	6.763	731
Leistungen für Unterkunft und Heizung	06	332,27 €	-	11.132
nur laufende Leistung	07	330,50 €	32.383	11.072
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften ¹⁾	08			
BG mit einer Person	09	261,66 €	16.701	4.370
BG mit zwei Personen	10	335,12 €	7.227	2.422
BG mit drei Personen	11	391,04 €	4.454	1.742
BG mit vier Personen	12	453,27 €	3.008	1.363
BG mit fünf und mehr Personen	13	556,43 €	2.112	1.175
Sozialversicherungsbeiträge	14	162,66 €	-	5.449
Sonstige Leistungen	15	2,33 €	-	78
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	16	879,88 €	33.502	29.478

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) ohne einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

Ausgewählte Merkmale insgesamt (Rechtskreis SGB III und SGB II)

	Dez 2008	Nov 2008	Okt 2008	Sep 2008	Aug 2008	Jul 2008	Jun 2008	Mai 2008	Apr 2008	Mrz 2008	Feb 2008	Jan 2008	Dez 2007
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	5.208	4.926	5.230	4.714	5.533	5.542	4.616	4.399	4.460	4.564	4.571	5.290	4.614
aus Erwerbstätigkeit ⁵⁾	2.190	1.993	2.063	1.813	1.932	1.996	1.787	1.847	x	x	x	x	x
aus Teilzeit	599	567	611	523	664	555	545	568	549	535	457	548	459
unter 25 Jahren	933	984	1.048	1.027	1.460	1.582	961	889	847	905	1.066	983	890
über 55 Jahren	469	409	428	391	370	422	367	343	371	348	311	451	324
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	34.083	33.857	34.263	34.710	35.325	35.440	34.968	35.064	35.841	36.259	36.622	36.599	35.535
Quote (alle ziv. Erw.Pers.)	10,9	10,8	11,0	11,1	11,3	11,3	11,2	11,2	11,4	11,5	11,6	11,6	11,3
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.)	12,1	12,0	12,1	12,3	12,5	12,6	12,4	12,4	12,6	12,7	12,8	12,8	12,5
Männer	17.618	17.222	17.309	17.542	17.772	17.870	17.712	17.939	18.388	18.688	18.933	18.753	17.981
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.)	11,7	11,5	11,5	11,7	11,8	11,9	11,8	11,9	12,1	12,3	12,4	12,3	11,8
Frauen	16.465	16.635	16.954	17.168	17.553	17.570	17.256	17.125	17.453	17.571	17.689	17.846	17.554
Quote (abh. ziv. Erw.P.)	12,5	12,6	12,8	13,0	13,3	13,3	13,1	13,0	13,1	13,2	13,3	13,4	13,2
Teilzeit	5.426	5.420	5.499	5.515	5.650	5.679	5.674	5.673	5.759	5.780	5.801	5.878	5.813
Ausländer	6.482	6.453	6.514	6.528	6.649	6.565	6.554	6.572	6.661	6.717	6.750	6.748	6.595
Schwerbehinderte	1.484	1.482	1.501	1.535	1.506	1.532	1.448	1.475	1.514	1.522	1.529	1.557	1.530
unter 20 Jahre	680	712	758	884	995	867	668	652	686	740	703	672	733
unter 25 Jahre	3.475	3.443	3.573	3.882	4.094	4.005	3.472	3.422	3.500	3.693	3.768	3.551	3.419
55 Jahre und älter	4.256	4.196	4.173	4.138	4.102	4.141	4.108	4.087	4.118	4.048	4.026	3.984	3.861
Langzeitarbeitslose	16.336	16.506	16.683	16.740	16.939	16.945	16.893	16.893	16.891	16.774	16.707	16.538	16.178
ü. 25 J. und Langzeita'los	15.846	16.007	16.174	16.241	16.440	16.471	16.448	16.460	16.465	16.362	16.295	16.137	15.789
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	1.099	1.065	1.127	1.187	1.182	1.196	1.275	1.305	1.340	1.279	1.257	1.160	962
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	4.988	5.329	5.666	5.325	5.669	5.071	4.704	5.187	4.861	4.920	4.539	4.246	4.463
in Erwerbstätigkeit	1.598	1.740	1.947	1.835	1.827	1.943	1.703	1.996	1.844	1.915	1.555	1.602	1.440
Teilzeit	627	674	641	681	712	572	568	678	588	580	569	519	555
unter 25 Jahre	865	1.081	1.296	1.183	1.328	983	857	924	974	933	790	805	850
55 Jahre und älter	461	448	465	422	479	455	420	448	383	407	342	420	454
Gemeldete Stellen ¹⁾													
Zugang	1.200	1.276	1.305	1.284	1.395	1.882	1.205	1.304	1.390	1.197	1.249	891	859
Abgang	1.237	1.273	1.331	1.147	1.171	1.384	1.085	1.277	1.085	1.066	984	981	1.140
Bestand	5.536	5.567	5.572	5.620	5.483	5.333	4.888	4.786	4.952	4.638	4.493	4.282	4.427
nur für Teilzeit	2.769	2.453	2.541	2.564	2.386	2.348	2.009	2.046	2.069	1.894	1.986	1.874	1.912

Ausgewählte Merkmale insgesamt (Rechtskreis SGB III und SGB II)

	Dez 2008	Nov 2008	Okt 2008	Sep 2008	Aug 2008	Jul 2008	Jun 2008	Mai 2008	Apr 2008	Mrz 2008	Feb 2008	Jan 2008	Dez 2007
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ²⁾	6.684	6.814	6.910	7.047	6.802	6.839	7.096	7.378	7.721	7.611	7.013
Alg I ²⁾	6.755	6.428	6.308	6.489	6.586	6.680	6.419	6.430	6.692	6.991	7.334	7.248	6.601
Uhg/AlgW	376	325	324	367	383	409	404	387	387	363	412
Rechtskreis SGB II													
vorläufige Werte: ³⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	33.502	33.682	34.074	33.922	34.263	34.504	34.443	34.825	34.991	34.776	34.832	34.665	34.388
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	48.468	48.770	49.437	49.273	49.827	50.333	50.271	50.720	50.954	50.669	50.731	50.420	49.966
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	19.767	19.949	20.173	20.163	20.372	20.509	20.513	20.703	20.697	20.551	20.630	20.589	20.395
endgültige Werte: ⁴⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	35.221	35.344	35.408	35.602	35.750	35.857	35.840	35.681	35.460
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	51.340	51.611	51.733	52.005	52.181	52.359	52.350	52.044	51.633
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	20.969	20.965	21.045	21.136	21.163	21.205	21.201	21.102	20.944
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte													
	Mrz 2008	Dez 2007	Sep 2007	Jun 2007	Mrz 2007	Dez 2006	Sep 2006	Jun 2006	Mrz 2006	Dez 2005	Sep 2005	Jun 2005	Mrz 2005
Insgesamt	141.597	141.568	142.269	139.296	139.584	141.036	141.555	137.685	137.629	138.432	139.537	138.429	139.322
Männer	77.415	77.559	78.361	76.677	76.516	77.327	77.485	75.328	74.682	75.334	76.514	75.714	75.943
Frauen	64.182	64.009	63.908	62.619	63.068	63.709	64.070	62.357	62.947	63.098	63.023	62.715	63.379

© Bundesagentur für Arbeit - Datenstand: Januar 2009 dz/am

¹⁾ In Kreisen zugelassener kommunaler Träger (zKT) kann die Zahl der gemeldeten Stellen geringer ausfallen als in Kreisen mit Arbeitsgemeinschaft(en), weil die bei dem zKT gemeldeten geförderten Stellen

²⁾ Daten liegen immer erst mit zwei-monatiger Verzögerung vor; ALG I des aktuellen und Vormonats geschätzt.

(nicht enthalten sind.

³⁾ vorläufige Daten; für den aktuellen Monat gilt:

Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

⁴⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

⁵⁾ Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

Ausgewählte Merkmale nach dem Rechtskreis SGB II

	Dez 2008	Nov 2008	Okt 2008	Sep 2008	Aug 2008	Jul 2008	Jun 2008	Mai 2008	Apr 2008	Mrz 2008	Feb 2008	Jan 2008	Dez 2007
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	2.819	2.621	2.813	2.508	3.146	2.820	2.499	2.340	2.371	2.446	2.389	2.547	2.660
aus Erwerbstätigkeit ⁴⁾	837	716	796	685	772	774	747	813	x	x	x	x	x
aus Teilzeit	300	270	303	248	347	242	268	263	237	245	198	234	238
unter 25 Jahren	428	468	466	489	778	661	432	416	405	428	412	401	463
über 55 Jahren	224	180	214	168	173	180	143	138	130	135	135	172	158
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	26.130	26.294	26.750	27.054	27.630	27.686	27.569	27.528	27.918	28.025	28.024	28.020	27.727
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	8,4	8,4	8,6	8,7	8,8	8,9	8,8	8,8	8,8	8,9	8,9	8,9	8,8
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	9,3	9,3	9,5	9,6	9,8	9,8	9,8	9,7	9,8	9,8	9,8	9,8	9,7
Männer	13.274	13.261	13.459	13.575	13.846	13.937	13.940	14.028	14.278	14.274	14.323	14.229	14.061
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	8,8	8,8	9,0	9,0	9,2	9,3	9,3	9,3	9,4	9,4	9,4	9,3	9,2
Frauen	12.856	13.033	13.291	13.479	13.784	13.749	13.629	13.500	13.640	13.751	13.701	13.791	13.666
Quote (abh. ziv. Erw.P.) ¹⁾	9,7	9,9	10,1	10,2	10,4	10,4	10,3	10,2	10,2	10,3	10,3	10,4	10,3
Teilzeit	3.899	3.912	3.982	4.006	4.129	4.137	4.146	4.107	4.113	4.138	4.128	4.221	4.205
Ausländer	5.629	5.679	5.768	5.804	5.916	5.822	5.782	5.795	5.879	5.887	5.871	5.888	5.796
Schwerbehinderte	999	999	1.024	1.036	999	1.009	952	966	971	975	976	982	964
unter 20 Jahre	522	561	605	730	826	694	539	533	545	576	542	526	582
unter 25 Jahre	2.168	2.198	2.304	2.483	2.613	2.500	2.288	2.277	2.282	2.315	2.303	2.288	2.298
55 Jahre und älter	2.717	2.740	2.765	2.716	2.715	2.724	2.703	2.661	2.651	2.636	2.631	2.608	2.561
Langzeitarbeitslose	15.134	15.289	15.423	15.437	15.564	15.538	15.415	15.289	15.145	14.956	14.785	14.506	14.159
ü. 25 J. und Langzeita'los	14.667	14.816	14.944	14.979	15.109	15.105	15.001	14.881	14.743	14.571	14.405	14.134	13.791
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	911	906	947	974	972	994	1.083	1.102	1.110	1.057	1.031	957	804
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	3.137	3.215	3.265	3.228	3.367	2.858	2.601	2.895	2.622	2.642	2.564	2.419	2.600
in Erwerbstätigkeit	956	1.047	1.077	1.079	978	1.046	925	1.137	938	942	755	824	793
Teilzeit	329	346	333	388	376	269	246	295	280	248	303	243	259
unter 25 Jahre	473	573	633	616	670	426	415	414	430	428	382	408	477
55 Jahre und älter	291	259	232	225	255	218	165	197	173	196	168	209	238
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB II													
vorläufige Werte: ²⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	33.502	33.682	34.074	33.922	34.263	34.504	34.443	34.825	34.991	34.776	34.832	34.665	34.388
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	48.468	48.770	49.437	49.273	49.827	50.333	50.271	50.720	50.954	50.669	50.731	50.420	49.966
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	19.767	19.949	20.173	20.163	20.372	20.509	20.513	20.703	20.697	20.551	20.630	20.589	20.395
endgültige Werte: ³⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	35.221	35.344	35.408	35.602	35.750	35.857	35.840	35.681	35.460
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	51.340	51.611	51.733	52.005	52.181	52.359	52.350	52.044	51.633
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	20.969	20.965	21.045	21.136	21.163	21.205	21.201	21.102	20.944

© Bundesagentur für Arbeit - Datenstand: Januar 2009 dz/am

1) Die Arbeitslosenquoten beziehen sich auf abhängige zivile Erwerbspersonen. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt.

2) vorläufige Daten; für den aktuellen Monat gilt:
Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

3) endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

4) Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

Ausgewählte Merkmale nach dem Rechtskreis SGB III

	Dez 2008	Nov 2008	Okt 2008	Sep 2008	Aug 2008	Jul 2008	Jun 2008	Mai 2008	Apr 2008	Mrz 2008	Feb 2008	Jan 2008	Dez 2007
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	2.389	2.305	2.417	2.206	2.387	2.722	2.117	2.059	2.089	2.118	2.182	2.743	1.954
aus Erwerbstätigkeit ³⁾	1.353	1.277	1.267	1.128	1.160	1.222	1.040	1.034	x	x	x	x	x
aus Teilzeit	299	297	308	275	317	313	277	305	312	290	259	314	221
unter 25 Jahren	505	516	582	538	682	921	529	473	442	477	654	582	427
über 55 Jahren	245	229	214	223	197	242	224	205	241	213	176	279	166
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	7.953	7.563	7.513	7.656	7.695	7.754	7.399	7.536	7.923	8.234	8.598	8.579	7.808
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,5	2,4	2,4	2,5	2,5	2,5	2,4	2,4	2,5	2,6	2,7	2,7	2,5
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,8	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,0	2,7
Männer	4.344	3.961	3.850	3.967	3.926	3.933	3.772	3.911	4.110	4.414	4.610	4.524	3.920
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,9	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,5	2,6	2,7	2,9	3,0	3,0	2,6
Frauen	3.609	3.602	3.663	3.689	3.769	3.821	3.627	3.625	3.813	3.820	3.988	4.055	3.888
Quote (abh. ziv. Erw.P.) ¹⁾	2,7	2,7	2,8	2,8	2,9	2,9	2,7	2,7	2,9	2,9	3,0	3,0	2,9
Teilzeit	1.527	1.508	1.517	1.509	1.521	1.542	1.528	1.566	1.646	1.642	1.673	1.657	1.608
Ausländer	853	774	746	724	733	743	772	777	782	830	879	860	799
Schwerbehinderte	485	483	477	499	507	523	496	509	543	547	553	575	566
unter 20 Jahre	158	151	153	154	169	173	129	119	141	164	161	146	151
unter 25 Jahre	1.307	1.245	1.269	1.399	1.481	1.505	1.184	1.145	1.218	1.378	1.465	1.263	1.121
55 Jahre und älter	1.539	1.456	1.408	1.422	1.387	1.417	1.405	1.426	1.467	1.412	1.395	1.376	1.300
Langzeitarbeitslose	1.202	1.217	1.260	1.303	1.375	1.407	1.478	1.604	1.746	1.818	1.922	2.032	2.019
ü. 25 J. und Langzeita'los	1.179	1.191	1.230	1.262	1.331	1.366	1.447	1.579	1.722	1.791	1.890	2.003	1.998
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	188	159	180	213	210	202	192	203	230	222	226	203	158
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.851	2.114	2.401	2.097	2.302	2.213	2.103	2.292	2.239	2.278	1.975	1.827	1.863
in Erwerbstätigkeit	642	693	870	756	849	897	778	859	906	973	800	778	647
Teilzeit	298	328	308	293	336	303	322	383	308	332	266	276	296
unter 25 Jahre	392	508	663	567	658	557	442	510	544	505	408	397	373
55 Jahre und älter	170	189	233	197	224	237	255	251	210	211	174	211	216
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ²⁾	6.684	6.814	6.910	7.047	6.802	6.839	7.096	7.378	7.721	7.611	7.013
Alg I	6.308	6.489	6.586	6.680	6.419	6.430	6.692	6.991	7.334	7.248	6.601
Uhg/AlgW	376	325	324	367	383	409	404	387	387	363	412

© Bundesagentur für Arbeit - Datenstand: Januar 2009 dz/am

¹⁾ Die Arbeitslosenquoten beziehen sich auf abhängige zivile Erwerbspersonen. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt.

²⁾ Daten liegen immer erst mit zwei-monatiger Verzögerung vor (...).

³⁾ Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

Glossar für die statistische Berichterstattung

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II-Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), das vor allem von Arbeitsgemeinschaften und bei getrennter Trägerschaft genutzt wird. Im Laufe des Jahres 2007 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Dieses neue Verfahren und die Datenlieferungsprozesse sind noch nicht abschließend installiert, um durchgängig vollständige und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

58-Jährige und Ältere, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente gehen (§ 65 Abs. 4 SGB II)	Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, und im Vertrauen auf § 428 SGB III ihre Arbeitsbereitschaft beendet haben, haben gem. § 65 Abs. 4 SGB II einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, obwohl sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme von Arbeit zu beenden.
Abgeschlossene Berufsausbildung	Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
Arbeits- gelegenheiten	Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Hilfebedürftigen abzustimmen. Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Sie können als Mehraufwandsvariante (sozialversicherungsfrei) oder als Entgeltvariante (sozialversicherungspflichtig) durchgeführt werden. Entgeltvariante: Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei Unternehmen oder sonstigen Arbeitgebern, bei denen der Hilfebedürftige das übliche Arbeitsentgelt an Stelle des Alg II erhält. Zusatzjobs (Mehraufwandsvariante): Im Rahmen von zumutbaren, nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (im sog. Sozialrechtsverhältnis) können von Maßnahmeträgern Zusatzjobs geschaffen werden. Die Zusatzjobs begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Während der Teilnahme erhält der erwerbsfähige Hilfebedürftige zuzüglich zum Alg II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung.

Glossar für die statistische Berichterstattung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune gemeldet haben, - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Arbeitslosengeld II (ALGII)	<p>Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II) - befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II)
ARGE (Arbeitsgemeinschaft)	<p>Das SGB II sieht als Regelfall die Gründung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) durch die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II vor (§ 44b). Die ARGEN können durch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verträge begründet werden und sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.</p>
Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil <ul style="list-style-type: none"> eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minder-jährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>

Glossar für die statistische Berichterstattung

Befristeter Zuschlag nach Alg-Bezug	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wird unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er beträgt 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldeflusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmont April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.
Bezieher Alg mit Aufstockung Alg I	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Berichtsmonat (BM)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonat bis zum Stichtag im Berichtsmonat.
Einstiegsgeld	Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann gem. § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 i.V.m. § 29 SGB II erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld als Zuschuss zum Alg II für längstens 24 Monate erbracht werden. Die Leistung können erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten, wenn trotz des erzielten Einkommens aus Beschäftigung weiterhin Hilfebedürftigkeit besteht. Der persönliche Ansprechpartner entscheidet, ob das Einstiegsgeld notwendig ist, um zur Aufnahme einer Arbeit zu motivieren und in welcher Höhe es geleistet wird. Auf das Einstiegsgeld besteht kein Rechtsanspruch.
Förderung	<p>Basis für die Statistik über arbeitsmarktpolitische Instrumente sind zum einen die IT-Fachverfahren der BA, zum anderen die Datenlieferungen kommunaler Träger auf Basis des Datenstandards XSozial.</p> <p>Bei den Statistiken über arbeitsmarktpolitische Instrumente, die im SGB II-Rechtskreis eingesetzt werden können, ist folgendes zu beachten:</p> <p>a. Mit zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart. Der Datentransfer hat sich als grundsätzlich machbar erwiesen, viele Kommunen haben Daten geliefert. Ab Januar 2006 liegen von dem überwiegenden Teil der zKT auswertbare Datenlieferungen vor, so dass sie in die statistische Berichterstattung einbezogen werden konnten. Für einzelne zKT liegen jedoch keine oder offensichtlich unvollständige Datenlieferungen vor. Fehlende Datenlieferungen kommunaler Träger können nicht aufgeschätzt werden.</p> <p>b. Teilnehmer, die Maßnahmen in 2004 begonnen hatten (sei es bei einer Agentur oder im Rahmen der Hilfe zur Arbeit bei einer Kommune) und nun Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben oder hätten, wurden nicht auf den neuen Träger bzw. den Rechtskreis SGB II umgestellt oder in das neue IT-Fachverfahren eingegeben.</p> <p>c. Eintritte in Maßnahmen werden sowohl in den IT-Fachverfahren der BA als auch in XSozial zeitverzögert erfasst bzw. gemeldet. Die zeitverzögerte Erfassung wird innerhalb der statistischen Aufbereitung der Daten aus BA-Verfahren durch ein Hochrechnungsverfahren auf Basis von Erfahrungswerten ausgeglichen. Endgültige statistische Ergebnisse werden nach einer Wartezeit von 3 Monaten festgestellt. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte ist es bis auf weiteres nicht möglich die Daten der zKT in das Hochrechnungsverfahren einzubeziehen. Aus diesem Grund sind Vergleiche vorläufiger nicht hochgerechneter Ergebnisse für zKT mit endgültigen Vormonats- oder Vorjahresergebnisse methodisch nicht sinnvoll und werden nicht durchgeführt.</p> <p>d. Die regionale Zuordnung der Förderdaten erfolgt grundsätzlich nach den Wohnortdaten des Teilnehmers. In Einzelfällen ist es möglich, dass auch Förderdaten aus BA-Verfahren aufgrund der Wohnortinformation zu dem Gebiet eines zKT zugeordnet werden. Die Ergebnisse der statistischen Berichterstattung für eine Region ergeben sich immer aus der Addition der Informationen aus BA-Verfahren mit denen aus XSozial.</p>

Glossar für die statistische Berichterstattung

Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)	<p>Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.</p> <p>Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
alleinerziehende eHb	Ab Januar 2007 werden die Angaben zu den alleinerziehenden eHb über eine neue Auswertungsbasis ermittelt; ein Vergleich mit früheren Zahlen ist nur bedingt sinnvoll.
Getrennte Trägerschaft	Kommt eine ARGE nicht zustande und ist der kommunale Träger für die Option nicht zugelassen, nehmen die Leistungsträger nach § 6 Abs. 1 SGB II (Agentur für Arbeit und kommunaler Träger) ihre jeweiligen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr.
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	<p>Nach § 16 Abs. 1 SGB II können von den Trägern der Grundsicherung vielfältige, im SGB III geregelte Eingliederungsleistungen (z.B. Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen, Trainingsmaßnahmen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Vermittlungsgutschein) erbracht werden. Nach § 16 Abs. 2 SGB II können weitere Leistungen gewährt werden. Dazu gehören das Einstiegsgeld nach § 29 SGB II, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie „sonstige weitere“ Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II. Als flankierende sozialintegrative Leistungen können von den kommunalen Trägern weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II (Kinderbetreuung / Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) gewährt werden.</p> <p>Nach § 16 Abs. 3 SGB II können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.</p>
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL)	Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LfU), unabhängig von der Leistungsart (AlgII oder Sozialgeld) . Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf)	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
Öffentlich geförderte Beschäftigung	Unter dem Begriff der „öffentlich geförderten Beschäftigung“ werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 260ff. SGB III), Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (§ 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II) und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - Zusatzjobs (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) zusammen gefasst.
Sanktionen	<p>Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.</p> <p>Kommt der erwerbsfähige Hilfebedürftige diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies weit reichende Sanktionen zur Folge, in Form von Minderung oder Wegfall der Leistung(en) .</p>
Sozialgeld SG	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Glossar für die statistische Berichterstattung

Zugelassene kommunale Träger	Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a SGB II) wurde 69 Kreisen und kreisfreien Städten die alleinige Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende übertragen (zugelassene kommunale Träger).
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Alle der Bedarfsgemeinschaft zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt (§ 22 SGB II). Darin enthalten sind auch einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 3 und 5).
Leistung zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALGII)	Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Hilfebedürftige (§ 19 SGB III) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – RIALGII) - der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) - befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeldempfänger für ehemalige Bezieher von Alg (Zuschlag Alg - ZuAlg)
Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 28 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG – RISozG) - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed)
Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (RL)	Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Der Regelleistungssatz wird differenziert nach Leistungsbeziehern in Ost- und Westdeutschland sowie nach Art der Leistungsberechtigten (eHb, nEf).
Regelleistung Alg II	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Hilfebedürftige.
Regelleistung SG (RLSG)	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige.
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbringenden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.: - Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten - Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt - mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

Weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie im Internet unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Von der Startseite aus gelangen Sie zu aktuellen statistischen Informationen und Erläuterungen.

Neben dem aktuellen Arbeitsmarktbericht können Sie auf ältere Fassungen zugreifen unter:

Publikationen

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB und zur **Datenübermittlung nach § 51 b SGB II** finden Sie unter dem Auswahlpunkt:

Informationen (SGBII / SGBIII)

Weitere statistische Informationen erhalten Sie unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Detaillierte Übersichten

-> Angebot Arbeitsmarktstatistik "Detaillierte Übersichten unter SGBIII und SGBII (ab Januar 2005)"
-> Angebot Arbeitsmarktstatistik "Detaillierte Übersichten unter SGBIII (bis Dezember 2004)"

Statistiken zum Thema **Arbeitslosigkeit** finden Sie unter der Kategorie "**Arbeitsmarkt**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>

Auf dieser Seite finden Sie u.a. das zusammenfassende monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Daten“ und je Bundesland das monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende“

Statistiken zum Thema **Ausbildungsmarkt** erhalten Sie unter der Kategorie "**Ausbildungsmarkt**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/c.html>

Statistiken zum Thema **Beschäftigung** erhalten Sie unter der Kategorie "**Beschäftigung**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/b.html>

Unter diesem Link finden Sie u.a. das aktuelle Heft "Aktuelle Monatsergebnisse - Beschäftigung in Deutschland".

Statistiken zum Thema **Grundsicherung für Arbeitsuchende** finden Sie unter der Kategorie "**Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/l.html>

Statistiken zum Thema **Entgeltersatzleistungen (SGB III)** finden Sie unter der Kategorie "**Entgeltersatzleistungen (SGB III)**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/s.html>

Statistiken zum Thema **Arbeitsförderung** finden Sie unter der Kategorie "**Förderung**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/f.html>

Und Statistiken in speziellen **Zusammenstellungen für Kreise** erhalten Sie unter der Kategorie "**Kreisdaten**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>

Auf dieser Seite stehen Ihnen u.a. statistische Informationen zum Thema "Arbeitslose in Bezirken zugelassener kommunaler Träger" zur Verfügung, die auch Erläuterungen zur Korrektur durch regressionsanalytische Schätzung umfassen.